

**Leitfaden
für den Deutschsprachigen Studiengang
„Deutsches Recht“**

**JURISTISCHE FAKULTÄT
DER KÁROLI GÁSPÁR UNIVERSITÄT
DER REFORMIERTEN KIRCHE IN UNGARN**

in Zusammenarbeit mit der

**JURISTISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT PASSAU**



**KÁROLI GÁSPÁR UNIVERSITÄT
DER REFORMIERTEN KIRCHE
IN UNGARN**



Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service

Informationen zum Deutschsprachigen Studiengang
„Deutsches Recht“
an der Juristischen Fakultät der Károli Gáspár Universität
der Reformierten Kirche in Ungarn
in Kooperation mit der
Juristischen Fakultät der Universität Passau

DSG-Homepage:
<https://ajk.kre.hu/index.php/oktatas/kepzesi-formak/nemet-maganjogi-specializacio.html>

Stand: 20.01.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen

1.1 Deutschsprachiger Studiengang „Deutsches Recht“ (DSG).....	Seite 4
1.2 Programmverantwortung.....	Seite 5
1.3 Teilnahmebedingungen.....	Seite 5
1.4 DSG-Dozierende.....	Seite 5
1.5 Studieninhalte und Studienplan.....	Seite 6
1.6 Prüfungen.....	Seite 7
1.7 Leistungsnachweise und Anerkennung.....	Seite 7
1.8 Praktikerseminare.....	Seite 8
1.9 Fortsetzung des Studiums des deutschen Rechts.....	Seite 8
1.10 Bibliothek / Literatur.....	Seite 8
1.11 Deutschunterricht.....	Seite 9
1.12 Gebühren.....	Seite 9

2. Übersicht über die einzelnen Lehrveranstaltungen

2.1 Deutsches Privatrecht I.....	Seite 11
2.2 Deutsches Privatrecht II.....	Seite 12
2.3 Deutsches Privatrecht III.....	Seite 13
2.4 Seminar „Wissenschaftliches Arbeiten zum Privatrecht I–III“.....	Seite 14

3. Kontaktdaten

3.1 Programmverantwortliche und Ansprechpartner.....	Seite 16
--	----------

1. Allgemeine Informationen

1.1. Deutschsprachiger Studiengang „Deutsches Recht“ (DSG)

Der Deutschsprachige Studiengang „Deutsches Recht“ (DSG) wird durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) im Rahmen seines Programms „Deutschsprachige Studiengänge“ aus Mitteln des Auswärtigen Amtes gefördert.

Der DSG wird seit Beginn des Studienjahres 2024/25 im Umfang von 30 ECTS-Credits an der Juristischen Fakultät der Károli Gáspár Universität der Reformierten Kirche in Ungarn angeboten. Er ist auf vier Semester angelegt und beginnt im jährlichen Turnus jeweils zum Wintersemester. Alle Lehrveranstaltungen des DSG-Programms finden an der Károli Gáspár Universität statt und werden vorwiegend von deutschsprachigen Lehrkräften der Juristischen Fakultät der Universität Passau unterrichtet.

Der Studiengang zielt darauf ab, den Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen umfassenden Überblick über das deutsche Rechtssystem zu vermitteln, insbesondere im Bereich des deutschen Privatrechts. Der Unterricht und die Prüfungen finden ausschließlich in deutscher Sprache statt.

Dadurch können beispielsweise deutsche wie ungarische Unternehmen und Kanzleien vor Ort gut ausgebildete, in der deutschen Rechtsterminologie versierte Juristinnen und Juristen mit Kenntnissen des deutschen Rechts als Geschäfts- und Kooperationspartner oder Arbeitnehmer vorfinden.

Der DSG ist inhaltlich auf den Studienplan des Grundstudiums „Rechtswissenschaft“ der Juristischen Fakultät der Károli Gáspár Universität abgestimmt. Die im DSG erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen werden im Rahmen des Grundstudiums uneingeschränkt anerkannt.

Auf den im DSG „Deutsches Recht“ erworbenen Grundlagen aufbauend können die DSG-Absolventinnen und -Absolventen ein späteres Studium der „Urkunde für ausländische Studierende über Grundkenntnisse des deutschen Rechts“ sowie ein LL.M.-Studium „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ an der Universität Passau anschließen und so ihr Verständnis für das deutsche Recht vertiefen.

Mit dem vorliegenden Leitfaden soll ein kurzer Überblick über Aufbau, Mitwirkende und Inhalt des DSG gegeben werden.

1.2. Programmverantwortung

Die Programmverantwortung für den DSG liegt auf Seiten der Universität Passau bei Herrn Prof. Dr. Sebastian Martens (Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Römisches Recht, Europäisches Privatrecht und Europäische Rechtsgeschichte) und Herrn Prof. Dr. Hans-Georg Dederer (Inhaber des Lehrstuhls für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht). Die Programmverantwortlichen werden durch die Stelle für Ostpartnerschaften der Universität Passau unterstützt, die speziell für den DSG zuständig ist. Sie verantworten vor allem die Konzeption, inhaltliche Gestaltung, administrative Durchführung und Fortentwicklung des DSG.

Auf Seiten der Károli Gáspár Universität liegt die Administration des Studiengangs beim Leiter der DSG-Abteilung, Herrn Dr. Balázs Arató, in Zusammenarbeit mit Frau Dorina Tóth aus der Studienabteilung der Juristischen Fakultät der Károli Gáspár Universität.

1.3. Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle in den DSG „Deutsches Recht“ der Juristischen Fakultät der Károli Gáspár Universität eingeschriebenen Studentinnen und Studenten. Der DSG ist für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmern gebührenfrei. Die Studierenden können sich während der Anmeldewoche bzw. des Kursanmeldezeitraums Anfang September eines jeden Jahres für den DSG anmelden.

Da die Teilnahme möglichst vielen Bewerberinnen und Bewerbern ermöglicht werden soll, sind die DSG-Studienplätze grundsätzlich nicht begrenzt. Bewerben können sich alle, die über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau A2-B1 verfügen.

1.4. DSG-Dozierende

Der Unterricht wird von deutschen und ungarischen Dozierenden gehalten. Gegenwärtig kommen überwiegend deutsche Dozierende zum Einsatz. Sie werden in der Regel von den für die Lehrveranstaltungen jeweils verantwortlichen Lehrstühlen der Universität Passau vorgeschlagen. Aufgrund der unterzeichneten Vereinbarung über den DSG „Deutsches Recht“ bemühen sich die Partneruniversitäten, allmählich Lehrkräfte der Juristischen Fakultät der Károli Gáspár Universität in die DSG-Lehre zu integrieren.

1.5. Studieninhalte und Studienplan

Der DSG „Deutsches Recht“ hat seinen Schwerpunkt im deutschen „Privatrecht“ und soll grundlegende Kenntnisse und Verständnis des allgemeinen deutschen Privatrechts vermitteln. Die DSG-Studierenden werden die Grundlagen des deutschen allgemeinen Vertragsrechts sowie die Grundzüge des Schuld- und Sachenrechts lernen und damit nach Abschluss des Studiengangs die Kerninhalte des deutschen Privatrechts kennen und beherrschen.

Der DSG-Unterricht findet in Form von Vorlesungen statt und wird von Begleitübungen unterstützt, in denen die deutsche Falllösungstechnik praktisch vermittelt und unmittelbar angewandt wird. Schließlich werden die DSG-Studierenden in einer abschließenden Übung an das wissenschaftliche Arbeiten herangeführt, indem ihnen in einer einführenden Lehrveranstaltung die diesbezüglichen Fertigkeiten und Standards in Deutschland vermittelt werden, um sodann selbstständig, aber unter Betreuung, eine Seminararbeit zu verfassen, in der sie die in den Semestern zuvor erworbenen Kenntnisse des materiellen Rechts exemplarisch auf wissenschaftlichem Niveau zu einem bestimmten Thema vertiefen.

Der DSG erstreckt sich über vier Semester. In den ersten drei Semestern finden Vorlesungen mit begleitenden Übungen im Umfang von 20 ECTS-Credits, im vierten Semester ein Seminar im Umfang von 10 ECTS-Credits statt.

Eine Übersicht über die Lehrinhalte der einzelnen Lehrveranstaltungen, ihre zeitliche Abfolge und ihren Umfang finden sich auf den Seiten 11-14 dieses Leitfadens.

Das DSG-Programm startet in jährlichem Turnus mit dem Beginn eines neuen Studienjahres. Die verbindliche Anmeldung zum DSG erfolgt an der Juristischen Fakultät der Károli Gáspár Universität. Die Studierenden können sich während der Anmeldewoche bzw. des Kursanmeldezeitraums Anfang September eines jeden Jahres anmelden.

Der DSG ist so konzipiert, dass er idealerweise schon nach dem zweiten Studienjahr an der Juristischen Fakultät der Károli Gáspár Universität besucht werden kann.

1.6. Prüfungen

Die Vorlesungen werden jedes Semester mit einer Abschlussklausur beendet. Die Übungen bereiten auf diese Klausuren vor, die in diesen Übungen erbrachten Leistungen werden nicht bewertet. DSG-Prüfungsleistung im Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ ist eine schriftliche Seminararbeit, deren wesentliche Inhalte in einem Referat vorzustellen sind.

Die Prüfungen werden von den beteiligten Lehrstühlen der Universität Passau konzipiert und von den Dozierenden vor Ort in Budapest durchgeführt.

Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wird.

Deutsche Notenstufe	Beschreibung	Ungarische Notenstufe	Beschreibung
16-18 Punkte	Sehr gut	5	Sehr gut
13-15 Punkte	Gut		
10-12 Punkte	Vollbefriedigend	4	Gut
7-9 Punkte	Befriedigend		
4-6 Punkte	Ausreichend	3	Ausreichend
1-3 Punkte	Mangelhaft	2	Mangelhaft
0	Ungenügend	1	Ungenügend

1.7. Leistungsnachweise und Anerkennung

Die DSG-Prüfungsleistungen werden jeweils zertifiziert, sodass die Teilnehmer eine Reihe von Nachweisen über ihre erworbenen Kenntnisse erhalten und diese wiederum für ein zukünftiges Studium in Deutschland anrechnen lassen können.

Die Vorlesungen mit begleitenden Übungen sind bei Bestehen der geforderten Prüfungsleistungen auf das Grundkursmodul „Privatrecht I, II“ des Studiums „Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts“ sowie des LL.M.-Studiums „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ der Universität Passau, das Seminar bei Bestehen der geforderten Prüfungsleistungen auf das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ des LL.M.-Studiums „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ der Universität Passau jeweils voll und ohne Einschränkungen anrechenbar.

1.8. Praktikerseminare

Ergänzt wird der DSG um Veranstaltungen unter der Bezeichnung „Praktikerseminar“, soweit sich Veranstalter aus der Praxis finden lassen. Mit dieser Veranstaltung soll eine Brücke zwischen dem DSG und der Juristischen Fakultät der Károli Gáspár Universität auf der einen Seite und der Rechtspraxis (vor allem Anwaltschaft, aber z.B. auch Staats- und Kommunalverwaltung, Gerichte und Staatsanwaltschaft, Unternehmen) auf der anderen Seite geschlagen werden.

1.9. Fortsetzung des Studiums des deutschen Rechts

Den Absolventinnen und Absolventen des DSG, also den DSG-Alumni, bieten sich vielfältige Möglichkeiten, ihr Studium des deutschen Rechts an der Universität Passau fortzusetzen.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Gesamtheit der Fächer, aus denen sich der DSG zusammensetzt, können die DSG-Alumni noch während ihres ungarischen Jurastudiums ein Auslandsstudium an der Universität Passau absolvieren und dabei das Zertifikat „Urkunde über Grundkenntnisse des deutschen Rechts“ erwerben.

Nach dem Abschluss des ungarischen Jurastudiums besteht für die DSG-Alumni die Möglichkeit, ein Auslandsstudium an der Universität Passau zu absolvieren und dabei einen Mastergrad (LL.M.) im Masterstudiengang „Deutsches Recht für ausländische Studierende“ an der Universität Passau zu erhalten.

Ebenso kommen kurze Forschungsaufenthalte an der Universität Passau in Betracht, um Recherchen für eine Seminar-, Diplom-, Master- oder Doktorarbeit zu betreiben.

Im Rahmen des DSG-Programms werden vom DAAD Mittel bereitgestellt, um Studierenden Studien- und Forschungsaufenthalte an der Universität Passau zu ermöglichen. Bei der Vergabe der Stipendien werden die Studienleistungen im DSG maßgeblich berücksichtigt.

1.10. Bibliothek / Literatur

Im Rahmen der vorhandenen DSG-Mittel wird die Károli Gáspár Universität mit Gesetztexten und Fachliteratur ausgestattet. Die Bücher stehen den Studierenden teilweise zur Ausleihe, teilweise zur Benutzung in den Bibliotheksräumen zur Verfügung.

Die im Unterricht benötigten Gesetzestexte werden den Teilnehmern der DSG-Lehrgänge in der Regel leih- oder schenkweise zur Verfügung gestellt.

1.11. Deutschunterricht

Die Karóli Gáspár Universität bietet einen Sprachkurs „Deutsch als Fremdsprache für Juristen“ in einem Unterrichtsumfang von 2 Stunden pro Woche an, um die Studierenden darauf vorzubereiten, das DSG-Programm erfolgreich zu absolvieren. Das Hauptziel des Deutschkurses ist die Entwicklung der Fähigkeiten, die für einen erfolgreichen Abschluss des DSG-Programms erforderlich sind: wie das Verstehen von juristischen Vorlesungen auf Deutsch, das eigenständige Verstehen und Bearbeiten von deutschsprachigem Lehrmaterial, das Ablegen von Prüfungen auf Deutsch sowohl mündlich als auch schriftlich, die Ausformulierung von juristischen Texten, wiederum sowohl mündlich als auch schriftlich, sowie die Verhandlungskompetenz in der deutschen Rechtssprache.

1.12. Gebühren

Für die Teilnahme am DSG werden keine Gebühren erhoben.

2. Übersicht über die einzelnen Lehrveranstaltungen

2.1. Deutsches Privatrecht I

Der Unterricht im Fach „Deutsches Privatrecht I“ findet im ersten DSG-Semester verblockt als Intensivkurs statt und umfasst 21 Doppelstunden Vorlesungen sowie 7 Doppelstunden Übungen.

Zeitplan, Umfang und Inhalte des Unterrichts:

1. DSG-Semester (14 Wochen; 4 SWS; 6 ECTS)

Block (à sieben doppelstündige Vorlesungen)	Vorlesungsthemen
1. Block	§ 1: Bürgerliches Recht und Privatrecht: Begriffliche und historische Grundlagen § 2: Grundlagen der Falllösungstechnik § 3: Die Rechtsperson(en) § 4: Schuldverhältnisse, Rechtsgeschäfte und Verträge: (begriffliche) Grundlagen
2. Block	§ 5: Das Zustandekommen von Verträgen § 6: Die Willenserklärung § 7: Auslegung von Willenserklärungen und Verträgen
3. Block	§ 8: (Un-)Wirksamkeit von Rechtsgeschäften § 9: Willensmängel § 10: Stellvertretung
Insgesamt SWS, ECTS	21 Doppelstunden Vorlesung, 3 SWS, 4 ECTS

Block (sieben doppelstündige Übungen)	Vorlesungsbegleitende Übung
Insgesamt SWS, ECTS	7 Doppelstunden Übung, 1 SWS, 2 ECTS

Literatur:

Köhler, BGB Allgemeiner Teil, 47. Aufl. 2023

Löhnig/Fischinger, Einführung in das Zivilrecht, 21. Aufl. 2023

Musielak/Hau, Grundkurs BGB, 18. Aufl. 2023

Stadler, Allgemeiner Teil des BGB, 21. Aufl. 2022

Fritzsche, Fälle zum BGB Allgemeiner Teil, 9. Aufl. 2024

Klocke/Dürkop, Klausurenkurs BGB – Allgemeiner Teil, 2023

Schwabe, Lernen mit Fällen: Allgemeiner Teil des BGB, 17. Aufl. 2024

2.2. Deutsches Privatrecht II

Der Unterricht im Fach „Deutsches Privatrecht II“ findet im zweiten DSG-Semester verblockt als Intensivkurs statt und umfasst 21 Doppelstunden Vorlesungen sowie 7 Doppelstunden Übungen.

Zeitplan, Umfang und Inhalte des Unterrichts:

1. DSG-Semester (14 Wochen; 4 SWS; 6 ECTS)

Block (à sieben doppelstündige Vorlesungen)	Vorlesungsthemen
1. Block	§ 11: Inhalt von Schuldverhältnissen und Verträgen § 12: Allgemeine Geschäftsbedingungen
2. Block	§ 13: Mehrheiten von Gläubigern und/oder Schuldern § 14: Wechsel von Gläubigern und/oder Schuldern § 15: Das Schuldverhältnis und Dritte
3. Block	§ 16: Verbraucherrecht § 17: Verjährung § 18: Erlöschen und Beendigung von Schuldverhältnissen
Insgesamt SWS, ECTS	21 Doppelstunden Vorlesung, 3 SWS, 4 ECTS

Block (sieben doppelstündige Übungen)	Vorlesungsbegleitende Übung
Insgesamt SWS, ECTS	7 Doppelstunden Übung, 1 SWS, 2 ECTS

Literatur:

Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht, 48. Aufl. 2024

Köhler, BGB Allgemeiner Teil, 47. Aufl. 2023

Löhnig/Fischinger, Einführung in das Zivilrecht, 21. Aufl. 2023

Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 22. Aufl. 2024

Musielak/Hau, Grundkurs BGB, 18. Aufl. 2023

Stadler, Allgemeiner Teil des BGB, 21. Aufl. 2022

Fritzsche, Fälle zum Schuldrecht I, 9. Aufl. 2024

Schwabe, Lernen mit Fällen: Schuldrecht I, 15. Aufl. 2023

2.3. Deutsches Privatrecht III

Der Unterricht im Fach „Deutsches Privatrecht III“ findet im dritten DSG-Semester verblockt als Intensivkurs statt und umfasst 28 Doppelstunden Vorlesungen sowie 7 Doppelstunden Übungen.

Zeitplan, Umfang und Inhalte des Unterrichts:

3. DSG-Semester (14 Wochen; 5 SWS; 8 ECTS)

Block (à sieben doppelstündige Vorlesungen)	Vorlesungsthemen
1. Block	§ 19: Leistungsstörungen und Pflichtverletzung: Begriffe und Arten, allgemeines und besonderes Leistungsstörungenrecht § 20: Unmöglichkeit(en): § 275 BGB
2. Block	§ 21: Unmöglichkeit(en) und die Gegenleistung (§ 326 BGB) § 22: Schadensersatz wegen Pflichtverletzung
3. Block	§ 23: Schadensrecht § 24: Rücktritt und Kündigung
4. Block	§ 26: Gläubigerverzug § 27: Zurückbehaltungsrechte § 28: Außergewöhnliche Störungen von Vertragsverhältnissen
Insgesamt SWS, ECTS	28 Doppelstunden Vorlesung, 4 SWS, 6 ECTS

Block (sieben doppelstündige Übungen)	Vorlesungsbegleitende Übung
Insgesamt SWS, ECTS	7 Doppelstunden Übung, 1 SWS, 2 ECTS

Literatur:

Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht, 48. Aufl. 2024

Köhler, BGB Allgemeiner Teil, 47. Aufl. 2023 1

Löhnig/Fischinger, Einführung in das Zivilrecht, 21. Aufl. 2023

Looschelders, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 22. Aufl. 2024

Musielak/Hau, Grundkurs BGB, 18. Aufl. 2023

Fritzsche, Fälle zum Schuldrecht I, 9. Aufl. 2024

Schwabe, Lernen mit Fällen: Schuldrecht I, 15. Aufl. 2023

2.4. Seminar Wissenschaftliches Arbeiten zum Privatrecht I-III

Der Unterricht im Fach „Wissenschaftliches Arbeiten zum Privatrecht I-III“ findet im vierten DSG-Semester statt und besteht aus einem Seminar für DSG-Studierende. Das Seminar umfasst eine zweistündige Einführungsveranstaltung mit anschließender Ausgabe der Seminarthemen, das selbstständige wissenschaftliche Recherchieren und Schreiben der Seminararbeit und das Blockseminar am Ende des Semesters.

Zeitplan, Umfang und Inhalte des Unterrichts:

4. Semester (16 Wochen; 10 ECTS).

Für die DSG-Studierenden des vierten DSG-Semesters besteht auch die Möglichkeit eines kurzfristigen Aufenthalts an der Universität Passau zum Zweck der Recherche für ihre Seminararbeiten. Während ihres Aufenthalts bekommen die DSG-Studierenden Zugang zum Bücherbestand, zu Datenbanken und zu sonstigen für Forschungszwecke notwendigen Quellen sowie zu allen anderen universitätsinternen Dienstleistungen (Sprachenzentrum, wissenschaftliche Betreuung während des Forschungsaufenthaltes, Sprechstunden etc.).

Die Seminararbeit ist innerhalb von zwölf Wochen zu erstellen und soll einen Umfang von zwanzig Seiten (zuzüglich Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Während des Blockseminars am Ende des Semesters halten alle DSG-Studierenden ein Referat zu ihrer Seminararbeit von ca. 20 Minuten Dauer. Danach folgt die Diskussion von ca. 10 Minuten Dauer.

Literatur:

Gußen, Wissenschaftliches Arbeiten im Jurastudium, 2020

Martens, Leitfaden für die juristische Promotion, 2. Aufl. 2023

Möllers, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 10. Aufl. 2021

Putzke, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 7. Aufl. 2021

3. Kontaktdaten

3.1. Programmverantwortliche und Ansprechpartner

Juristische Fakultät der Károli Gáspár Universität der Reformierten Kirche in Ungarn

Homepage: <http://ajk.kre.hu>

Dr. habil. Balázs Arató

Leiter der DSGVO-Abteilung

Anschrift: Juristische Fakultät,

Károli Gáspár Universität der Reformierten Kirche in Ungarn

Viola utca 2–4

1042 Budapest

Ungarn

Tel.: +3 630 267 79 09

E-Mail: Arato.Balazs@kre.hu

Homepage: <https://ajk.kre.hu/index.php/2388-nemet-maganjogi-specializacio-deutsches-privatrecht-expertenausbildung.html>

Frau Dorina Tóth

Zuständige leitende Mitarbeiterin für die Anmeldung und Einschreibung in den DSGVO

Anschrift: Juristische Fakultät,

Károli Gáspár Universität der Reformierten Kirche in Ungarn

Viola utca 2–4

1042 Budapest

Ungarn

E-Mail: Toth.Dorina@kre.hu

Juristische Fakultät der Universität Passau

Homepage: www.jura.uni-passau.de

Prof. Dr. Sebastian Martens

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Römisches Recht, Europäisches Privatrecht und Europäische Rechtsgeschichte

Anschrift: Universität Passau
Innstraße 39 (Juridicum), Raum 317
D-94032 Passau
Tel.: + 49 851 509 2300
Fax: + 49 851 509 2302
E-Mail: Sebastian.Martens@Uni-Passau.de
Homepage: www.jura.uni-passau.de/martens

Prof. Dr. Hans-Georg Dederer

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht

Anschrift: Universität Passau
Innstraße 39 (Juridicum), Raum 110
D-94032 Passau
Tel.: + 49 851 509 2340
Fax: + 49 851 509 2342
E-Mail: Hans-Georg.Dederer@Uni-Passau.de
Homepage: www.jura.uni-passau.de/dederer

Stelle für Ostpartnerschaften (DSG-Büro)

Anschrift: Universität Passau
Rudolf-Guby-Straße 3, Raum 211
D-94032 Passau
Tel.: + 49 851 509 5261
E-Mail: Natalia.Afanaseva@uni-passau.de
Homepage: <http://www.jura.uni-passau.de/dederer/stelle-fuer-ostpartnerschaften/>